



Wichtige Mitteilung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2022/2023



Fristen und Termine

Sehr geehrte Eltern,

um die zunehmende Belastung gerade für unsere Schulsekretariate und die Verwaltung zu reduzieren, werden wir uns an den kreiseigenen Schulen nur noch an die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Anmeldung zur Lernmittelausleihe halten. Bitte beachten Sie daher nachfolgende Informationen.

Kostenlose Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit)

Der Antrag auf **kostenlose Schulbuchausleihe (einkommensabhängig)** ist bis **spätestens zum 15. März 2022** bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zu stellen.

Den Bewilligungsbescheid werden Sie bis zum **31. Mai 2022** von der Kreisverwaltung erhalten.

Im Fall einer Ablehnung haben Sie noch die Möglichkeit, an der Ausleihe gegen Gebühr teilzunehmen.

Schulbuchausleihe gegen Gebühr (entgeltliche Ausleihe)

Für die Teilnahme an der **Ausleihe gegen Gebühr** müssen Sie auf der Internetseite **www.lmf-online.rlp.de** ein Benutzerkonto einrichten und die Bücher bestellen.

Die Bestellung ist grundsätzlich **nur in der Zeit vom 1. Juni bis 29. Juni 2022** möglich.

Dieses Zeitfenster wird **nicht verlängert** und es wird auch keinen zweiten Zeitraum zur Bestellung im Internet-Portal geben. Bitte notieren Sie sich daher unbedingt den Zeitraum zur Bestellung der Schulbücher.

Wenn Sie eine Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr wünschen, aber noch nicht feststeht, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse besucht werden, sollten Sie dennoch eine Bestellung abgeben. Ihr Schulbuchpaket wird automatisch angepasst, sobald die Entscheidungen getroffen und durch die Schule im LMF-Portal eingegeben wurden.

Nach dem 29. Juni 2022 sind keine Bestellungen mehr möglich.

Sofern Sie den Schüler/die Schülerin nicht bis zu diesem Termin für die Teilnahme an der Ausleihe angemeldet haben, müssen Sie alle Bücher selbst und auf eigene Kosten beschaffen.

Für jedes Schuljahr ist eine erneute Antragstellung/Bestellung erforderlich.

Nähere Informationen zur Schulbuchausleihe erhalten Sie im **Merkblatt** zum Antragsformular für die Lernmittelfreiheit, welches Ihnen gleichzeitig von der Schule ausgehändigt bzw. durch Ihr Kind überbracht wurde - oder unter: **www.lmf-online.rlp.de**.

Bitte beachten Sie:

Die Kreisverwaltung ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Ab sofort können Sie den Antrag auf Lernmittelfreiheit online über unsere Homepage:

www.kreis-badkreuznach.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe eingeben → Informationen zu Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit → Onlineantrag) stellen.

Außerdem haben Sie, wie bisher auch, die Möglichkeit Ihre Anträge **mit Kopien der Einkommensnachweise** in den Briefkasten der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 einzuwerfen sowie per Post oder eingescannt als PDF-Datei per Mail (schulbuchausleihe@kreis-badkreuznach.de) an uns zu übermitteln.

Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach:

Frau Brill Tel.: 0671/803-1652; E-Mail: schulbuchausleihe@kreis-badkreuznach.de

Frau Sutor Tel.: 0671/803-1653; E-Mail: schulbuchausleihe@kreis-badkreuznach.de

Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach (4. Obergeschoss, Zimmer 427 und 428)

Mit freundlichen Grüßen

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
-Schulverwaltung / Schulbuchausleihe-